



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Universitäten
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Pädagogische Hochschulen
Kunst- und Musikhochschulen
Hochschulen für Angewandte Hochschulen
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Stuttgart 16.12.2016
Durchwahl 0711 279-3006

Digitale Semesterapparate - Nutzung des § 52a UrhG

Sehr geehrte Damen und Herren,

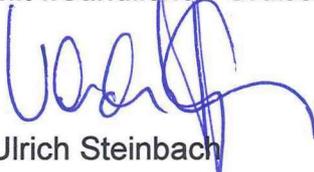
in den vergangenen Tagen haben Vertreter der Kultusministerkonferenz (KMK), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der VG WORT über die Handhabung des § 52a UrhG im Bereich der Hochschulen beraten.

Soeben hat die KMK ein entsprechendes Abstimmungsverfahren eingeleitet, weshalb ich Sie über den aktuellen Stand informieren möchte. Die an den Verhandlungen Beteiligten schlagen den zuständigen Gremien vor, zunächst bis zum 30. September 2017 eine pauschalierte Vergütung fortzuführen. Das würde es den Hochschulen ermöglichen, § 52a UrhG im bisherigen Umfang auch über den 31. Dezember 2016 hinaus bis zum 30. September 2017 zu nutzen. Es ist somit abzusehen, dass die digitalen Semesterapparate vorerst nicht gelöscht werden müssen.

Ferner wurde in der Verhandlungsrunde vereinbart, in den nächsten Monaten eine für die Beteiligten praktikable und sachgerechte Lösung zu finden.

Wir informieren Sie umgehend, sobald diese Einigung in verbindlicher Form vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Steinbach